

Kurztitel

Sperrgebiet Marwiesen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 150/2003

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.04.2003

Text

§ 4. (1) Die Planunterlage nach § 1 ist zur Einsicht aufzulegen

1. beim Bundesministerium für Landesverteidigung (Heeres-, Bau- und Vermessungsamt),
2. beim Amt der Kärntner Landesregierung und
3. bei der Gemeinde Paternion.

(2) Die Zeiten militärischer Übungen nach den §§ 2 und 3 sind bekannt zu geben

1. durch Anschlag beim Kommando des Truppenübungsplatzes Marwiesen und
2. durch geeignete Kennzeichnung in der Natur.